Sachbereich: Grundlagen

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Einnahmequellen der Gemeinden (Gemeindeverbände) nennen und ihre Bedeutung für die gemeindliche Finanzwirtschaft aufzeigen sowie einen Bezug zu den gemeindlichen Aufgaben herstellen	**4**	▪ Im Haushaltsplan verschiedene Einnahmen anschauen ▪ Aufgaben einer Gemeinde aufzeigen (Wofür werden die Einnahmen benötigt?)	▪ KFM: §§ 78, 79 GO ▪ VWL: Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung
▪ den Begriff der Finanzhoheit erläutern und mit Rechtsgrundlagen belegen		▪ Art. 28 GG ▪ Art. 104 a, 106 GG ▪ Art 78, 79 LV	▪ Staatsrecht: Kommunale Selbstverwaltungshoheit
▪ Privatrecht vom öffentlichen Recht unterscheiden		▪ Abgrenzung am Beispiel (Vertrag/ öffentlich-rechtl. Festsetzung z.B. durch Satzung)	▪ Kommunales Verfassungsrecht
▪ Steuerrechtliche Grundbegriffe kennen		▪ Steuergegenstand, Steuerschuldner, Steuerträger, Steuergläubiger	

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Sachbereich: Abgaben (insbesondere Entgelte)

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können:	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die verschiedenen Einnahmearten voneinander abgrenzen ▪ Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung kennen ▪ die rechtlichen Grundlagen der Erhebung von Entgelten erläutern und ihre Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft aufzeigen ▪ Wirtschaftlichkeits- und Wahrscheinlichkeitsmaßstab bei der Erhebung von Benutzungsgebühren erklären ▪ die verpflichtenden Mindestinhalte einer Abgabensatzung erläutern und die genehmigungspflichtigen Satzungen abgrenzen.	**6**	▪ öffentlich-rechtliche (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privat-rechtliche Einnahmen ▪ § 77 GO ▪ § 4 KAG: Gebühren allgemein ▪ § 5 KAG Verwaltungsgebühren ▪ § 6 KAG Benutzungsgebühren ▪ § 8 KAG Beiträge in Abgrenzung zu Gebühren ▪ § 3 AO Gebühren und Beiträge in Angrenzung zu Steuern ▪ § 2 KAG Abgabensatzungen ▪ § 7 GO	▪ KFM: § 77 GO, KLR (in Grundzügen) ▪ Kommunales Verfassungsrecht

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Sachbereich: Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die örtlichen (Verbrauch)- und Aufwandsteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) nennen, die Notwendigkeit der Regelung in Satzungen begründen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung aufzeigen ▪ Steuerrechtliche Begriffe zuordnen	**2**	▪ Art 106 VI GG ▪ § 3 Abs. 1 AO ▪ § 3 KAG ▪ Satzungen am Beispiel durchgehen	

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Sachbereich: Die Realsteuern			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Ermittlung und Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer in Grundzügen beschreiben und deren finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen ▪ vereinfachte Beispielaufgaben mit Hilfe der Grund- und Gewerbesteuergesetze berechnen	**8**	▪ Grundsteuer -, Gewerbesteuerbescheid ▪ Messbescheide ▪ GrStG; GewStG	▪ AVR: Verwaltungsakt, Rechtsmittel

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Sachbereich: Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleich			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Die Gemeinschaftssteuern nennen und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinden erläutern ▪ Die Bedeutung der Gewerbesteuerumlage erläutern ▪ Die Inhalte eines Finanzausgleichs anhand des GFG´s herleiten und dessen Bedeutung für die Gemeinden aufzeigen	**4**	▪ Art. 106 GG, GemFiRG ▪ Art. 106 VII GG, Art. 79 LV; GFG ▪ Abrechnung für eine Gemeinde	▪ Staatsrecht; Kommunalrecht

© Studieninstitut Westfalen-Lippe

Sachbereich: Zahlung und Zahlungsverzug

Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel-stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Die Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass erläutern und die Rechtsfolgen darstellen. ▪ Zahlungs- und Festsetzungsverjährung unterscheiden und die Begriffe anwenden. Sie sind in der Lage, verjährungsunterbrechende Handlungen zu erkennen und die sich hieraus ergebenen Rechtsfolgen zu erläutern. ▪ Die Anwendbarkeit der Abgabenordnung i.V.m. dem KAG erläutern und die entsprechenden Rechtsvorschriften im KAG finden.	**2**	▪ §§ 222, 227, 261 AO ▪ §§ 228 – 232 AO ▪ §§ 169 – 171 AO ▪ Alle nur anwendbar i.V.m. § 12 KAG	▪ KFM

26 Einzelstunden Unterricht

2 Einzelstunden zur individuellen Schwerpunktsetzung

2 Einzelstunden für Klausur

2 Einzelstunden für Besprechung der Klausur

© Studieninstitut Westfalen-Lippe